

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0177/2012
Auskunft erteilt: Herr Goldbeck
Ruf: 492 67 62
E-Mail: Goldbeck@stadt-muenster.de
Datum: 16.03.2012

Betrifft

Umweltpreis Münster

- Änderung der Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster
- Wahl der neuen Mitglieder

Beratungsfolge

17.04.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Einbringung
15.05.2012	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
27.06.2012	Hauptausschuss	Vorberatung
27.06.2012	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Den geänderten „Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises“ der Stadt Münster in der in der Anlage 1 dargestellten Fassung vom 16.03.2012 wird zugestimmt.
2. Folgende Personen werden für die Stadt Münster als Mitglieder des Preisgerichtes zum Umweltpreis der Stadt Münster berufen:

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Frau/Herr

Begründung:

Im Jahr 2012 stiftet die Stadt Münster den Umweltpreis zum zwölften Mal. Der Umweltpreis wurde 1984 vom Rat der Stadt Münster ins Leben gerufen. Er soll alle drei Jahre verliehen werden. Für die Durchführung der Preisvergabe sind im Haushalt jährlich 8.400,00 Euro vorgesehen, hierin ist das Preisgeld von 5.000,00 Euro enthalten. Mit dem Preis sollen praktische Aktivitäten gefördert werden, die einen Beitrag zur Erhaltung oder Wiedergewinnung einer natürlichen Umwelt im Stadtgebiet von Münster leisten.

Im Rahmen der Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen wurde der Umweltpreis zur Konsolidierung vorgeschlagen. Der Rat beschloss im Jahr 2002 einstimmig, den Umweltpreis weiterhin zu vergeben (V/1363/01/E1). Mit gleicher Vorlage wurde die Verwaltung beauftragt, nach externen Organisationsformen zur Durchführung des Preises zu suchen. In den Jahren danach wurde die Durchführung des Umweltpreises über eine Agentur abgewickelt.

Mit der Stiftung „Bürger für Münster“ wurde nun eine externe Organisation gefunden, die durch die Vergabe eines eigenen Bürgerpreises bereits Vorerfahrungen in den Bereichen Konzeption, Organisation und Durchführung eines solchen Projektes hat. Der Bürgerpreis der Stiftung wurde im Jahr 2007 bereits zum Thema Umweltschutz ausgeschrieben. Die Stadt Münster hat die Stiftung beauftragt, die Organisation und Koordination des Umweltpreises 2012 zu übernehmen und stellt das finanzielle Budget zur Verfügung.

Um mögliche Projekte bereits frühzeitig anzustoßen, wurde der Umweltpreis bereits im Juni 2011 ausgelobt. Anmeldeschluss ist der 31. Juli 2012. Die Preisverleihung findet am 27. November 2012 in einer öffentlichen Feierstunde im Rathausfestsaal statt. Der Umweltpreis 2012 steht unter dem Motto „Globale Veränderungen erfordern lokales Handeln“. Zur Bewerbung aufgerufen werden einzelne Bürgerinnen und Bürger, Gruppen, Initiativen, Vereine, Kindergärten, Schulen, Verbände und Unternehmen, die beispielhafte Anstrengungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz vorzuweisen haben.

Für den Umweltpreis 2012 muss infolge der „Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster“ ein neues Preisgericht gewählt werden. In der Vergangenheit wurden sieben Mitglieder, die nicht dem Rat angehören müssen, vom Rat für die Dauer der Wahlperiode bestimmt. Die Stiftung „Bürger für Münster“ hat nun gebeten, selbst drei Vertreterinnen/Vertreter in das Preisgericht zu entsenden, ein ähnlicher Wunsch wurde vom Umweltforum geäußert.

Aus der Sicht der Verwaltung ist der Wunsch beider Organisationen nachvollziehbar. Die Bürgerstiftung ist nicht reine Auftragnehmerin der Stadt Münster, sondern steht für aktives bürgerschaftliches Engagement und zugleich für die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zum Wohle der Stadt. Das Umweltforum ist in ähnlicher Weise zur Förderung des Ehrenamtes im Bereich Umwelt tätig. Deshalb ist der Wunsch nach einer Vertretung im Preisgericht durchaus folgerichtig. Allerdings sollte die Vertretung der beiden Organisationen im Preisgericht auf insgesamt drei Personen begrenzt werden. So bleibt einerseits die Größe des Preisgerichts überschaubar und andererseits kann ein angemessenes Verhältnis von Vertretern der Stadt Münster als Ausloberin des Preises und weiteren Organisationen sichergestellt werden. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, das Preisgericht von bisher acht Personen (incl. Oberbürgermeister) auf insgesamt elf Personen zu vergrößern und zwei Sitze für die Bürgerstiftung sowie einen Sitz für das Umweltforum vorzusehen. Die Stadt Münster soll wie bisher mit sieben vom Rat zu bestimmenden Personen vertreten sein. Der elfte Sitz ist dem Oberbürgermeister bzw. einer/m von ihm bestimmten Vertreterin/Vertreter vorbehalten.

Die „Bestimmungen zur Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster“ müssen aktualisiert und angepasst werden. In der Anlage 1 sind die Änderungen/Anpassungen fett markiert.

Die Fraktionen werden gebeten, bis zur Sitzung des Ausschusses für Umweltschutz und Bauwesen am 15. Mai 2012 sieben Personen für die Besetzung des Preisgerichtes zu benennen, um sie dem Rat in seiner Sitzung am 27. Juni 2012 vorzuschlagen.

Im Anschluss an die Vergabe des Umweltpreises 2012 zieht die Verwaltung Bilanz in Bezug auf das neue Kooperationsmodell zwischen der Stiftung „Bürger für Münster“ und der Stadt Münster. Die Verwaltung wird der Politik über dieses Ergebnis der Bilanz berichten und ihr Vorschläge für das zukünftige Vorgehen bei der Vergabe des Umweltpreises unterbreiten.

I.V.

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage 1: Bestimmungen über die Verleihung des Umweltpreises der Stadt Münster